

Vorbemerkungen:

Zuletzt hat sich der Ausschuss für Kultur und Sport in seiner Sitzung am 29.06.2017 mit dem Projekt befasst. Dabei standen die Struktur und die Finanzierung der Beethoven Jubiläums Gesellschaft, die Fördersystematik und die Projekt- und Fördergrundsätze sowie die Projektleitlinien und -module im Rhein-Sieg-Kreis im Blickpunkt.

Erläuterungen:

1. Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises zum Geschäftsbetrieb der Beethoven Jubiläums Gesellschaft

Entsprechend der Beschlusslage gewährt der Rhein-Sieg-Kreis der Beethoven Jubiläums Gesellschaft eine Zuwendung zum Geschäftsbetrieb als Anteilfinanzierung bis zu einem Betrag von 75.000 Euro. Für das Rechnungsjahr 2017 ist ein Zuwendungsbescheid erteilt worden.

Im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit ist auf Initiative des Kreises seit dem 01.08.2017 ein Koordinator für Projekte in der die Beethovenstadt Bonn umgebenden Region für die Beethoven Jubiläums Gesellschaft tätig. Es ist vereinbart, dass der Rhein-Sieg-Kreis die entstehenden Personalkosten, die durch den Einsatz für Projekte im Kreis entstehen, bis zu einem festgelegten Höchstbetrag zusätzlich übernimmt.

2. Förderungen

Der Aufsichtsrat der Beethoven Jubiläums Gesellschaft hat den Künstlerischen Beirat berufen. Dessen Aufgabe ist es, die Jubiläums Gesellschaft bei den inhaltlich-künstlerischen Planungen und Festlegungen hinsichtlich des Gesamtprogramms BTHVN2020 sowie hinsichtlich ihrer eigenen Projekte zu begleiten und sie zu unterstützen. Er berät die vorliegenden Förderanträge ab einer Fördersumme von 10.000 € und spricht Förderempfehlungen aus. Die Förderentscheidungen trifft der Aufsichtsrat.

Die Zusammensetzung des Künstlerischen Beirats ist dem Anhang 1 zu entnehmen. Ohne Stimmrecht nehmen je ein/e Vertreter/in des Bundes, des Landes, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises an den Sitzungen teil. Der Beirat konstituierte sich am 16.11.2017. Er wählte Prof. Dr. Franz Patay zu seinem Vorsitzenden (Stellvertreterin: Julia Gerlach). Zugleich beriet er über 14 Anträge, die für die erste Förderrunde zum 30.09.2017 eingereicht worden waren. Anträge aus dem Rhein-Sieg-Kreis waren nicht darunter.

3. Projektleitlinien und -module des Rhein-Sieg-Kreises

Die gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, den kommunalen Musikschulen sowie weiteren Akteuren der lokalen Kultur- und Musikarbeit entwickelten Leitlinien sind weiter konkretisiert worden. Erste Projekte bzw. Projektmodule sind bald antragsreif. Ziel ist, zur nächsten Antragsrunde zum 31.03.2018 möglichst umfassend Förderanträge zu stellen.

Eine zusammenfassende Projektmappe „Leitlinien und Projekte auf Kreisebene“ ist als Anhang 2 beigelegt.

Die Verwaltung wird ergänzend in der Sitzung berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 28.11.2017
Im Auftrag